



## EINZELWETTSCHESSEN 300/50/25m Ausführungsbestimmungen

Gestützt auf das Reglement des SSV, neuster Stand, erlässt die Kantonalschützengesellschaft Baselland (KSG BL) folgende Ausführungsbestimmungen:

### 1. Art der Durchführung

Bezirksweise zentral auf einem Schiessplatz oder dezentral im eigenen Schiessstand.  
Die Heim- oder Bezirksrunde GMS 300m kann mit dem EWS kombiniert werden.  
Die Vereine oder Bezirke rechnen mit dem kantonalen Ressortleiter EWS ab.

### 2. Dauer des Wettkampfs

Der Wettkampf kann vom 15. März bis zum 31. August des laufenden Jahres geschossen werden. Die Abrechnung mit dem Ressortchef der KSG erfolgt nach seinen Weisungen.

### 3. Teilnahmeberechtigung

Es sind nur lizenzierte Mitglieder eines Vereines teilnahmeberechtigt.  
Der Verein muss Mitglied der KSG BL sein.  
Im gleichen Jahr darf ein Schütze jedes der fünf EWS-Wettkampfprogramme (Gewehr 300m Programm A, D + E, sowie Pistole 25m und 50m) mit dem entsprechenden Sportgerät je einmal schießen.

### 4. Teilnahmegebühr

Programm:	Teiln. Gebühr	davon gehen an:		
		SSV	KSG	Vereine
300 m A/D/E	13.--	6.50	1.--	5.50
50 m RF/FP/OP	13.--	6.50	1.--	5.50
25 m RF/CF/OP	13.--	6.50	1.--	5.50

### 5. Munition

Ist Sache des Teilnehmers und in der Teilnahmegebühr nicht inbegriffen.

### 6. Schiessprogramme

Gemäss Reglement des SSV, neuster Stand.

### 7. Auszeichnungen

Gemäss Ausführungsbestimmungen des SSV, neuster Stand  
Kranzabzeichens oder Kranzkarte der KSG BL im Wert von Fr. 6.--

### 8. Allgemeines

Über alle weiteren Einzelheiten wird auf das Reglement und die Ausführungsbestimmungen des SSV, verwiesen.

### 9. Inkrafttreten

- Diese AFB ersetzen alle vorherigen.
- Diese sind durch die TK am 9.1.17 bzw. am 10.1.17 von der GL der KSG BL genehmigt, und treten am 10.1.17 in Kraft.

## Kantonalschützengesellschaft Baselland

Leiter Abteilung Technik:

sig. Alfred Brodbeck

Der Ressortleiter Einzelwettschiessen:

sig. Claudio Visentin